



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse der Ausschüsse

102

Unterstützung der Unterkunftskosten des 1. Freiwilligen aus der Partnerstadt San Marcos (AZ 2016/OB/02441) in Jena 102
Förderung des Schüleraustausches zwischen den Partnerstädten Jena und San Marcos, Projektantrag AZ 2016/OB/02440

Installation einer Trinkwasserpumpe und Wiederherstellung eines Wasserreservoirs in San Marcos 102

Öffentliche Bekanntmachungen

103

Straßenumbenennung 103

Bekanntmachung über die vorgezogene öffentliche Auslegung des Entwurfes des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete

Windenergie im Rahmen der Änderung des Regionalplanes Ostthüringen 104

Ausschusssitzungen 105

Öffentliche Ausschreibungen

105

Neubau Gemeinschaftsschule GMS Wenigenjena, Jenzigweg, 07749 Jena 105

Neubau Gefahrenabwehrzentrum Jena, Am Anger 28, 07743 Jena 106

A 00578/2016 Umzüge im Rahmen der Fußbodensanierung Am Anger 26 106

Lieferung von zwei Fahrgestellen 6x2*4 (Low-Entry) jeweils mit einem 20(22) m³ Abfallsammelaufbau und einer Schüttung in Automatikausführung 107

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de

Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 31. März 2016 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 7. April 2016)

Beschlüsse der Ausschüsse

Unterstützung der Unterkunftskosten des 1. Freiwilligen aus der Partnerstadt San Marcos (AZ 2016/OB/02441) in Jena

- beschl. am 02.12.2015, Beschl.-Nr. 15/0684-BV
- Hauptausschuss

001 Aus den Mitteln des städtischen Budgets im Bereich Städtepartnerschaften/ Internationales werden 1.600 Euro bereit gestellt für die anteilige Finanzierung der Unterkunftskosten im Jahr 2016 des 1. Freiwilligen aus San Marcos in Jena.

Begründung:

Die lebendige Städtepartnerschaft zwischen Jena und San Marcos wird auch durch das Programm „weltwärts“ befördert. Über das Programm wird ein internationaler Freiwilligendienst finanziert. Seit 2015 ist dieses Programm für Teilnehmer aus den Südländern geöffnet. Ein Teilnehmer aus San Marcos wird daher ein Jahr in Jena leben können und die städtepartnerschaftliche Arbeit des Eine Welt Haus e.V. mitgestalten.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf eingesehen werden im Bereich des Oberbürgermeisters, Am Anger 15, Frau Tavangarian, Zi. 01_13.

Förderung des Schüleraustausches zwischen den Partnerstädten Jena und San Marcos, Projektantrag AZ 2016/OB/02440

- beschl. am 02.12.2015, Beschl.-Nr. 15/0685-BV
- Hauptausschuss

001 Aus den Mitteln des städtischen Budgets werden 5.000 Euro bereit gestellt zur Finanzierung des Schüleraustausches zwischen der Jenaplanschule Jena und der Schule Instituto Dulce Nombre in San Marcos vom 31.01. - 19.02.2016.

Begründung:

Der Verein Eine-Welt Haus e.V. befördert und organisiert den Austausch zwischen Schülern aus Jena und San Marcos – gemeinsam mit den Kooperationspartnern Jenaplanschule, Lobdeburgschule und APRODIM, San Marcos. Dieser Austausch ist ein beständiger Bezugspunkt der Städtepartnerschaft.

Der Austausch bietet einen direkten Einblick in die Lebens- und Alltagswelt der Partnerstädte und fördert die interkulturelle Sensibilisierung der beteiligten Schüler und ihrer Familien. Die Schüler sind aktiv in die Vorbereitung und Gestaltung des Austausches einbezogen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf eingesehen werden im Bereich des Oberbürgermeisters, Am Anger 15, Frau Tavangarian, Zi. 01_13.

Installation einer Trinkwasserpumpe und Wiederherstellung eines Wasserreservoirs in San Marcos

- beschl. am 02.12.2015, Beschl.-Nr. 15/0689-BV
- Hauptausschuss

001 Aus den Mitteln des städtischen Fonds für Entwicklungszusammenarbeit unterstützt die Stadt Jena die Installation einer Photovoltaikanlage zur Betreibung einer Trinkwasserpumpe und die Wiederherstellung eines Wasserreservoirs im zu San Marcos gehörenden Dorf Ojoche de Agua in Höhe von 3.870,03 Euro.

Begründung:

Durch die die Installation einer Photovoltaikanlage zur Betreibung einer Trinkwasserpumpe und die Wiederherstellung eines Wasserreservoirs im zu San Marcos gehörenden Dorf Ojoche de Agua wird die Wasserversorgung im Ortsteil nachhaltig und verlässlich für 102 Familien gesichert, was bislang nicht möglich ist. Angesichts der gravierenden Dürreperioden verbessert dieses Wasserspeicherbecken die Lebensbedingungen in Ojoche de Agua und trägt zur Existenzsicherung der dort angesiedelten Familien bei.

Im Sinne des Stadtratsbeschlusses vom 15.12.2010 stellt die geteilte Finanzierung durch die Engagement Global gGmbH, die Stadt San Marcos, den Verein Aprodim, den zu erbringenden Eigenanteil der Dorfbewohner und der Stadt Jena eine Entwicklungspartnerschaft im Sinne der Kommunalen Entwicklungszusammenarbeit dar.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf eingesehen werden im Bereich des Oberbürgermeisters, Am Anger 15, Frau Tavangarian, Zi. 01_13.

Öffentliche Bekanntmachungen

Straßenumbenennung

Der Kulturausschuss der Stadt Jena hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.03.2016 den Beschluss Nr. 14/2562-BV vom 13.05.2014 wiederholt und die Straßenbezeichnung „Oberaue“ vom Abzweig Stadtrodaer Straße in Höhe der Stadionzufahrt (Osttor) bis zum Abzweig an der Saale (Westtor des Stadions) in der Gemarkung Wenigenjena, Flur 3, Flurstücke 31/2; 19/7 und 28/1 sowie Flur 2, Flurstücke 10/2; 9/1; 8/4; 7/14; 7/10 und 8/8 (teilw.) in „**Roland-Ducke-Weg**“ umbenannt.



Für die o.g. Straßenbezeichnung wird die sofortige Vollziehung angeordnet. Damit entfällt für etwaige Widersprüche und Anfechtungsklagen die aufschiebende Wirkung.

Es handelt sich bei der Straßenbenennung vorrangig um einen verwaltungstechnischen Vorgang zur Erfassung und eindeutigen Zuordnung von Gebäuden. Eine solche Maßnahme verletzt regelmäßig den Bürger auch nicht in seinen grundgesetzlich geschützten Rechten. Dies könnte nur dann ausnahmsweise der Fall sein, wenn die Straßenbenennung willkürlich erfolgt. Dafür oder für eine sonst ermessensfehlerhafte Verwaltungsentscheidung gibt es keine Anhaltspunkte. Mit erheblicher Wahrscheinlichkeit hätten deshalb Rechtsbehelfe gegen die Straßenbenennung keine Aussicht auf Erfolg und würden als unzulässig abgewiesen werden. Ein Zuwartenmüssen bis zur erfolglosen Ausschöpfung aller etwaigen Rechtsbehelfe gegen die offensichtlich rechtmäßige Entscheidung des Kulturausschusses erscheint jedoch unbillig und ist weder der Verwaltung noch den sonst Betroffenen zuzumuten.

Das besondere Interesse an der sofortigen Vollziehung der Straßenbenennung begründet sich im zwingenden Gebot der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Die Sicherung des unverzüglichen Auffindens einer Gewerbeadresse durch Rettungsdienste, Vollzugsdienste und der Feuerwehr rechtfertigt es hier vollendete Tatsachen zu schaffen.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben.

Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum des Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 68 in 07749 Jena, Widerspruch erhoben werden. Diese Verfügung kann dort auch mit ihrer Begründung einschließlich des entsprechenden Kartenmaterials während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, 29.03.2016

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Bekanntmachung über die vorgezogene öffentliche Auslegung des Entwurfes des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie im Rahmen der Änderung des Regionalplanes Ostthüringen

Am 04.03.2016 hat die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen den Beschluss über die Freigabe des Entwurfes des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie zur öffentlichen Auslegung gefasst.

Gemäß § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 124 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPIG) vom 11.12.2012 (GVBl. S. 450) ist der Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie bei den zur Regionalen Planungsgemeinschaft zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften öffentlich auszulegen. Diese Gebietskörperschaften sind gemäß § 13 Abs. 3 ThürLPIG die Landkreise Altenburger Land, Greiz, Saale-Holzland-Kreis, Saale-Orla-Kreis und Saalfeld-Rudolstadt, die kreisfreien Städte Gera und Jena, die große kreisangehörige Stadt Altenburg sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden Bad Blankenburg, Bad Klosterlausnitz, Bad Lobenstein, Eisenberg, Gößnitz, Greiz, Hermsdorf, Pößneck, Rudolstadt, Saalfeld, Schleiz, Schmöln, Stadtroda und Zeulenroda-Triebes.

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 10 Abs. 1 Satz 3 ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 3 ThürLPIG bekannt gemacht.

Die Planunterlagen zum Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie liegen

vom 09.05.2016 bis einschließlich 12.07.2016

**in der Stadtverwaltung Jena
Am Anger 15, 07743 Jena,
Bereich des Oberbürgermeisters, Zimmer 1.17**

während folgender Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch	8:30 – 11:30 Uhr und 14:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	8:30 – 11:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:30 – 11:30 Uhr

zur Einsichtnahme durch jedermann aus.

Anregungen zum Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie können **innerhalb der Auslegungsfrist** schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus können Anregungen direkt gegenüber der

**Regionalen Planungsstelle Ostthüringen
beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Puschkinplatz 7
07545 Gera**

vorgebracht bzw. als E-Mail unter der Adresse

regionalplanung-ost@tlwa.thueringen.de

übermittelt werden. Allgemeine Informationen zum Verfahren und die Planunterlagen zum Entwurf sind auch im Internet unter


www.regionalplanung.thueringen.de

abrufbar.

Es wird gemäß § 3 Abs. 5 Satz 1 ThürLPIG ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Abschnitt 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie unberücksichtigt bleiben können.

Jena, den 16.03.2016

gez. Dr. Albrecht Schröter
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am Dienstag, dem **12.04.2016, um 19:00 Uhr**, findet im Raum R.00.23 im Anbau am Volksbad die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollbestätigung
3. Beratungsstelle für Kulturvereine - Vorstellung Elternzeitvertretung
4. Themenjahre - Rückblick & Ausblick
6. Kulturförderung - Beschluss
7. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

* * *

Am Donnerstag, dem **14.04.2016, um 17:00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Berichterstattung der Stadtverwaltung zur Umsetzung des Mobilfunkkonzeptes
4. Konzeption "Stadt- und Straßenbäume im Klimawandel"
5. Verzicht der Stadt Jena auf die Pflanzung invasiver Arten
6. Weiterführung des Prozesses zur Entwicklung der Stadtmitte / des Eichplatzareals
7. Absicht zur grundhaften Erneuerung des Gehwegs und der Straßenbeleuchtung in der Kahlaischen Straße (von der Grenze des Sanierungsgebietes bis zur Straße An der Brauerei)
8. Abschnittsbildung und Kostenspaltung in der "Sickingenstraße"
9. Information Gewerbeflächenentwicklung Jena
10. Reporting des Dezernates Stadtentwicklung und Umwelt zum 31.12.2015 (Quartalsbericht 4/2015)
11. Informationen aus dem Dezernat Stadtentwicklung & Umwelt
12. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



**KOMMUNALE
IMMOBILIEN JENA**

GEBÄUDE · FLÄCHEN · SPORT · IT-SERVICE

**Öffentliche
Ausschreibung**
nach VOB/A

Auftraggeber:
Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

Vorhaben:
**Neubau Gemeinschaftsschule GMS
Wenigenjena, Jenzigweg, 07749 Jena**

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 23 Aufzugsanlagen

Leistung:
Lieferung und Montage von 2 Personenaufzügen gemäß DIN EN 81-20 mit einer Tragfähigkeit von 1600 kg / 21 Personen bzw. 630 kg / 8 Personen.

	Aufzug PA01 (Bettentransport)	Aufzug PA02
Anz. der Haltestellen	4 Haltestellen 4 Zugänge	3 Haltestellen 3 Zugänge
Antrieb	getriebeloser Treibscheibenantrieb im Schachtkopf angeordnet	getriebeloser Treibscheibenantrieb, im Schachtkopf angeordnet
Förderhöhe	11,98 m	8,02 m
Schachtkopf	4,34 m	3,80 m
Schachtgrube	1,40 m	1,10 m
Fahrgeschwindigkeit	1,0 m/s	1,0 m/s
Fahrkorbmaße	Breite 1400 mm Tiefe 2400 mm Höhe 2200 mm	Breite 1100 mm Tiefe 1400 mm Höhe 2200 mm
Fahrkorb- und Schachttürmaße	Breite 1200 mm Höhe 2100 mm	Breite 900 mm Höhe 2100 mm
Schachtmaße	Breite 2250 mm Tiefe 2850 mm	Breite 1700 mm Tiefe 1800 mm
Anordnung der Steuerung	neben dem Schachtzugang unterste Haltestelle	neben dem Schachtzugang unterste Haltestelle

Besonderheiten: Es ist kein separater Triebwerksraum geplant, Schachtabmessungen sind zwingend einzuhalten.

Entgelt: 22,00€
Ausführungsfrist: 01.07.2016 bis 31.01.2019
Eröffnungstermin: 11.05.2016, 11:00Uhr
Zuschlagsfrist: 20.06.2016

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.120901** und dem Vermerk "GMS Wenigenjena Los 23". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen

**Auftraggeber:**

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Neubau Gefahrenabwehrzentrum Jena, Am Anger 28, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 42 Leerrohrtrasse für ELT- Erschließung

Leistung:

- 105,00 m² Bituminöse Befestigung aufbrechen
- 60,00 m³ Kabelgraben herstellen
- 300,00 m Kabelschutzrohr
- 2,00 Stck Kunststoffschächte
- 30,00 m³ Frostschutzschichten
- 35,00 t Asphalttragschicht
- 105,00 m² Asphaltdeckschicht
- 170,00 m Bituminöse Fuge
- 15,00 m Fahrbahnmarkierung

Entgelt: 14,80 €

Ausführungsfrist: 13.06.2016 bis 24.06.2016

Eröffnungstermin: 04.05.2016, 14:00Uhr

Zuschlagsfrist: 06.06.2016

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.542801** und dem Vermerk "GAZ Los 42". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen

**Auftraggeber:**

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

Vorhaben:

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

A 00578/2016 Umzüge im Rahmen der Fußbodensanierung Am Anger 26

Ort: Verwaltungsgebäude, Am Anger 26, 07743 Jena

Leistung:

Umzugsarbeiten Am Anger 26 durch die Fußbodensanierung. Die Umzüge müssen in 3 Bauabschnitten durchgeführt werden. Es handelt sich um Umzüge auf den Etagen- und im Gebäude, sowie Umzüge in die Gebäude Am Anger 34, Saalbahnhofstraße 15a und zurück. Die Gesamtfläche der zu sanierenden Räume beträgt 1.767,07 m² verteilt auf insgesamt 78 Räume des EG, 1.OG und 2. OG

Entgelt: 10,00 €

Ausführungsfrist:

Bauabschnitt 1: 30.05.2016 - 03.06.2016;

Bauabschnitt 2: 17.10.2016 - 21.10.2016;

Bauabschnitt 3: 13.03.2017 - 17.03.2017

Abgabe/Eröffnungstermin: 25.04.2016, 11:00 Uhr

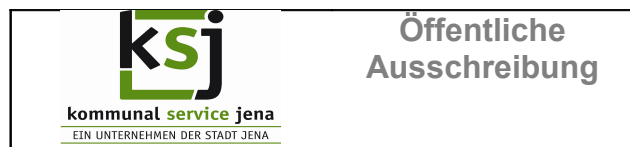
Bindefrist: 25.05.2016

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o. g. Entgelt erhoben, das vor Abholung bzw. Versendung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030 BIC-/SWIFT-Code: HELA DE F1 JEN** mit dem Zahlungsgrund 6661.106000. und dem Vermerk "A 00578/2016" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Verrechnungsschecks werden nicht akzeptiert!

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen

**Hinweis auf die Bekanntmachung einer europaweiten Ausschreibung im offenen Verfahren**

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2.5.1.1.-2016 für den

Vergabegegenstand nach VOL/A

**Lieferung von zwei Fahrgestellen 6x2*4
(Low-Entry) jeweils mit einem 20(22) m³
Abfallsammelaufbau und einer Schüttung
in Automatikausführung**

die Bekanntmachung einer europaweiten Ausschreibung auf der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de unter der Vergabenummer 1502592 veröffentlicht. Die Bekanntmachung wurde am 30.03.2016 an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft versendet und am 01.04.2016 veröffentlicht.

ABO-Bestellung (Bitte im Original einreichen!)

Ich bestelle / wir bestellen ab _____
 Monat/Jahr

_____ Exemplar/Exemplare „**Amtsblatt der Stadt Jena**“ per Lastschrift / per Rechnung

Abonnementpreis: gemäß Allgemeiner Bezugsbedingungen (sh. unten)

SEPA-Lastschrift-Mandat

Mandatsreferenznummer:	* Kassenzeichen / Personenkonto	** lfd.-Nr.	Gläubiger-Identifikationsnummer:
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	DE15ZZZ0000099609

Ich ermächtige die Stadtverwaltung Jena, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Stadtverwaltung Jena auf mein (unser) Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

*Name Kontoinhaber:	<input type="text"/>
*Straße, Hausnummer:	<input type="text"/>
*PLZ, Ort:	<input type="text"/>

*Kreditinstitut:	<input type="text"/>
*IBAN-Code:	D E <input type="text"/>
*BIC-Code:	<input type="text"/>

(* = Pflichtfelder; ** = nur durch den Fachdienst Buchhaltung und Vollstreckung auszufüllen)

Ausführungsmodalitäten (Zutreffendes bitte ankreuzen):

wiederkehrende Zahlung

einmalige Zahlung

Nur ein vollständig und eigenhändiges ausgefülltes Mandat ist gültig. Eine Änderung der IBAN und BIC ist dem FD Buchhaltung und Vollstreckung bzw. dem Bereich des Oberbürgermeisters rechtzeitig schriftlich vor Fälligkeit mitzuteilen.

Datum

Unterschrift des/der Kontoinhaber

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters
 Tel. 03641 / 492111 Fax 03641 / 492020 E-Mail: amtsblatt@jena.de
 Am Anger 15 Postfach 100338
 07743 Jena 07703 Jena

Allgemeine Bezugsbedingungen (gültig ab 1. Januar 2002)

- I. Erscheinungsweise: wöchentlich (mindestens 48 Ausgaben pro Jahr)
 II. im Einzelbezug: Preis pro Ausgabe 0,60 €
 III. im Abonnement:
 Jahrespreis: Lastschrift 26,40 €
 Rechnung 28,80 €
 zzgl. Vertriebsgebühr pro Ausgabe 0,25 €
 IV. Kündigungstermine: zum 30.06. und 31.12. eines Jahres
 V. Kündigungsfrist: 1 Tag vor o. g. Terminen (Datum des Poststempels)